

Bereits viel erreicht

Flächenerwerb in Bayern

Auf bayerischer Seite konnten der Bund Naturschutz sowie die Landkreise Coburg und Lichtenfels bereits ca. 32 Hektar Land erwerben. Der Landkreis Kronach unterstützte den Bund Naturschutz beim Flächenankauf. Auch die Direktion für ländliche Entwicklung (Bamberg) trug zum Gelingen des Projektes bei, indem sie bei Neundorf eine rund 3 Hektar große Fläche dem Bund Naturschutz überließ und die Anlage zweier ungenutzter Stillgewässer auf dieser Fläche mit Förderung durch das EU-Programm LEADER II finanzierte.

Es wurden meistens Grünland, seltener auch ohnehin feuchte Äcker erworben, auf denen durch Wiedervernässungsmaßnahmen und Anlage von Kleingewässern nun vielfältige Feuchtgebiete entstanden.

Ein wichtiger Partner des ABSP-Projektes ist die Wasserwirtschaft. Vor und während des ABSP-Projektes kauften die beiden Wasserwirtschaftsämter Hof und Bamberg rund 100 Hektar Uferrandstreifen und Wiesen im Überschwemmungsbereich von Steinach und Föritz.

Flächenerwerb in Thüringen

Im ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen, dem Grünen Band, des ABSP-Projektgebietes konnte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Thüringen mit staatlicher Unterstützung ca. 30 Hektar Land erwerben. Der Freistaat Thüringen förderte den Flächenerwerb aus Mitteln der „Flurneuordnung für landschaftspflegerische Maßnahmen in den Flurneuordnungsgebieten“ und der Stiftung Naturschutz Thüringen.



Nach Ankauf durch den BUND Thüringen entstand ein neues Feuchtgebiet im Grünen Band südlich Mupperg



Neu angelegte Feuchtmulden bei Fürth a.B.. Die Fläche wurde vorher vom Bund Naturschutz erworben.



Den Eigenanteil brachte der BUND durch Spenden auf. Dazu legte der BUND den sogenannten „Grünen Anteilschein“ auf, mit dem Spender symbolisch Anteilseigner an Grundstücken des Grünen Bandes werden.

Die erworbenen Grundstücke, die über den gesamten Grenzstreifenabschnitt verteilt sind, befanden sich überwiegend in Privathand. Nun kann dort die natürliche Vegetationsentwicklung weiter ungestört erfolgen oder es finden naturverträgliche Pflegemaßnahmen statt.

Neuanlage von Feuchtmulden, Tümpeln und Teichen

In einigen vom Bund Naturschutz bzw. vom Landkreis Coburg erworbenen Gebieten wurden neue Feuchtgebiete angelegt. Auch der Staatsforst stellte Flächen zur Verfügung, wo neue Feuchtgebiete angelegt bzw. bestehende optimiert werden konnten. Insgesamt wurden so auf ca. 15 Hektar neue Feuchtgebiete angelegt.

Die Maßnahmen haben die Landschaftspflegeverbände „Coburger Land“ und „Frankenwald Landkreis Kronach“ beantragt und organisatorisch betreut. Die Maßnahmen wurden durch das Bayerische Landschaftspflegeprogramm, die Gemeinden und den Bund Naturschutz finanziert. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte dann durch örtliche Bauunternehmen sowie Land- und Forstwirte.

Die Anlage der Feuchtmulden dient hauptsächlich dazu, lokal begrenzt feuchtere Bodenverhältnisse zu schaffen und damit eine Wie-

dervernässung der Wiesen zu erreichen. Dazu werden die zu entwickelnden Feuchtwiesenbereiche regelmäßig ein- bis zweimal jährlich gemäht. In den dauerhaft von Wasser bedeckten Feuchtmulden werden Schilf-, Rohrkolben- und Großseggenbestände entwickelt, die nur bei Bedarf gepflegt werden (Entbuschung, Mahd).

Auch in Thüringen konnten Kleingewässer angelegt werden: Der Freistaat Thüringen und der BUND Thüringen stellten Fördermittel bereit, so dass im Grünen Band auf einer Fläche von rund 4 Hektar neue Kleingewässer angelegt werden konnten. Die Kleingewässer sollen insbesondere für die in der näheren Umgebung vorkommenden Arten Laubfrosch und Kammmolch neuen Lebensraum schaffen.

Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Flurneueordnung und des Straßenbaus wurden außerdem neue Teiche, Tümpel und Feuchtmulden auf ca. 5 Hektar Fläche geschaffen.

Föritzrenaturierung in Thüringen

Im Bereich der Grenze zwischen Bayern und Thüringen ist die Föritz noch ein naturnah mäandrierender Bach mit Nachweisen von Bachmuschel (*Unio crassus*) und Grüner Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Nördlich des Grünen Bandes befand sich die Föritz jedoch in einem naturfernen Zustand. Der Bachlauf war stark begradigt, die Ufer durch Rasengittersteine und Steinschüttungen verbaut. Zwei breite Brückenbauwerke stellten außerdem eine Barriere für den Biotopverbund entlang der Föritz dar.

Im Flurneueordnungsverfahren Rotheul und Sichelreuth konnte mit Mitteln der Ausgleichsabgabe die Renaturierung der Föritz auf einer Länge von ca. 1,6 Kilometer realisiert werden. Der Freistaat



Die naturnahe Föritz: der Bach bildet ständig neue Kolke und Sandbänke, die Uferlinie verändert sich von Jahr zu Jahr – unerlässliche Dynamik, die überlebensnotwendig ist für die bachtypischen Arten.

Thüringen erwarb komplett die von der Renaturierung betroffenen Flächen im Laufe des Flurneuordnungsverfahrens. Dann kamen die Bagger und stellten wieder einen schleifenförmig gewundenen Verlauf des Bachbettes her. In einzelnen Abschnitten hat die Förzitz ihren aus alten Flurkarten bekannte Verlauf wieder bekommen, in anderen Renaturierungsabschnitten wurde jedoch vom historischen Verlauf abgewichen, um wertvolle Lebensraumtypen zu schonen. Verbauungen und Verrohrungen wurden entfernt. Faunistische und floristische Untersuchungen vor und nach Abschluss der Baumaßnahmen werden nun den schon augenscheinlichen Erfolg der Renaturierungsmaßnahme auch wissenschaftlich dokumentieren.

Wiederherstellung naturnaher Teiche

Die beiden im Besitz der Freiherr von Cramer-Klettchen Forstverwaltung stehenden Teiche „Reginasee“ und „Schöner See“ wurden durch Abschluss eines neuen Vertrages im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms naturschutzfachlich optimiert. Durch Festlegung der Fischbesatzobergrenze, einmalige Sömmerung („Schöner See“) bzw. Besatzverzicht („Reginasee“) und Absenkung des Wasserstandshöhe konnte dank der Aufgeschlossenheit des Besitzers eine Regenerierung der beiden Teiche erreicht werden:

- „Schöner See“: Die Entwicklung der Wasservegetation war trotz Fischbesatz überaus erfolgreich und hat alle Erwartungen erfüllt. Mit insgesamt 8 nachgewiesenen Rote Liste-Pflanzenarten zählt dieser Teich zu den bayernweit bedeutsamen Teichlebensräumen. Hervorzuheben sind die großen Bestände von Sechsmännigem Tännel (*Elatine hexandra*), Dreimännigem Tännel (*Elatine triandra*) und der Glanzleuchterlage (*Nitella opaca*). Gute Chancen bestehen auch für den Wiederaufbau eines Bestandes der Weißen Seerose (*Nym-*

phaea alba), wobei die Aktivierung von mindestens einer Seerose aus dem Teichbodensediment bereits jetzt als großer Erfolg zu werten ist. Die Wiederbesiedlung des vor Maßnahmenbeginn strukturlosen Teiches mit einem ausgedehnten Röhrichtgürtel führte auch zur Wiederansiedlung von Zwergtaucher und Wasserralle.

- „Reginasee“: Der Reginasee hat für die Wasservogelwelt an Bedeutung gewonnen. Erstmals brüteten 3 Zwergtaucherpaare. Der Nachweis aller drei Tännelarten (*Elatine hexandra*, *E. hydropiper*, *E. triandra*) verdient ebenso Beachtung wie die rasante Ausbreitung des Wasserschlauchs (*Utricularia australis*). Die kontinuierliche Entwicklung der Teichbinse (*Schoenoplectus lacustris*) ist um so erfreulicher, da diese Bestände vielerorts rückläufig sind.



Nach der „Sömmerung“ entwickelte sich am Schönen See zwischen Mitwitz und Burgstall wieder eine reiche Wasservegetation.



Biologen beim Keschern von Heuschrecken und Tagfaltern – wichtige Freilandforschung zur Erfolgskontrolle!

Förderung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) wurde im Rahmen des Monitorings erstmals im Projektgebiet bei Marktgraitz festgestellt. Die bestehenden sowie neu abgeschlossene Verträge des Vertragsnaturschutzprogrammes im Bereich der Fundorte dieser Art sind nun hinsichtlich der Mahdtermine so gestaltet, dass der Lebenszyklus dieser stark gefährdeten FFH-Art besser berücksichtigt wird.

Wiesenrandstreifenprogramm

Beim Abschluss neuer Verträge für das Vertragsnaturschutzprogramm konnte in einigen Fällen die Schaffung von 10 m

breiten Spätmahdstreifen erreicht werden, die einmal jährlich im September gemäht werden. Auf diese Weise sollen insbesondere Wachtelkönig und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) gefördert werden.

Monitoring und Erfolgskontrolle

Wenn öffentliche Gelder, Stiftungsmittel und Spendengelder der Naturschutzverbände in der Landschaft eingesetzt werden, benötigt man eine regelmäßige Kontrolle, ein „Monitoring“, wie sich der Mitteleinsatz bewährt hat und was die seltenen Arten davon haben! Im Rahmen des vom Bayerischen Naturschutzfonds geförderten Monitorings fanden

Kartierungen folgender Tier- und Pflanzengruppen im Projektgebiet statt:

- Vögel
- Amphibien
- Libellen
- Tagfalter
- Heuschrecken
- Laufkäfer
- Weichtiere (Süßwasser und Land)
- Blütenpflanzen

Mit diesen teilweise im gesamten Projektgebiet durchgeführten Kartierungen wird von Biologen mit aufwändigen Geländearbeiten die Bestandsentwicklung der seltenen Tier- und Pflanzenarten beobachtet. Sie sind aber auch unverzichtbar für eine Erfolgskontrolle der Ankaufmaßnahmen und der Pflegearbeiten.

Mit Beginn der ersten Feuchtgebietsanlagen auf den erworbenen Flächen wurden ab 2001 Erfolgskontrollen der einzelnen Maßnahmen gestartet.

In 20 neu angelegten Feuchtgebietskomplexen wurden in den ersten drei Jahren insgesamt bereits 69 Arten der bayerischen bzw. deutschen Roten Liste nachgewiesen. Darunter befinden sich zwei „vom Aussterben bedrohte“ und neun „stark gefährdete“ Arten. In einem einzigen neu angelegten Feuchtgebiet wurden bis zu 45 Arten der Roten Liste festgestellt! Flussregenpfeifer, Kiebitz, Kleine Pechlibelle (*Ischnura pumilio*), Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*), Südlicher Blaupfeil (*Orthetrum brunneum*), Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Sumpfwiesen-Sammetläufer (*Chlaenius nigricomis*), Dunkler Uferläufer (*Elaphrus*

uliginosus) und Sumpf-Quendel (*Peplis portula*) stellen einige der typischen Neubesiedler dieser Feuchtgebiete dar.

Die neu angelegten Feuchtgebiete stellen damit wie geplant wichtige Trittsteine und Kernzonen eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems für Feuchtgebiete dar.

Es gibt aber auch Sorgenkinder im Artenschutz, denen durch das Arten- und Biotopschutzprojekt bisher kaum geholfen werden konnte. Dazu gehören beispielsweise Bekassine oder Breitblättriges Knabenkraut, die durch Entwässerungen, übermäßige Grundwasserentnahmen, Intensivierung der Grünlandnutzung, aber auch Brachfallen von Feuchtwiesen kontinuierlich in ihrem Bestand abnehmen.

Helfen Sie mit!

Viele dieser Flächenankäufe und Naturschutzmaßnahmen konnten nur durch Mitgliedsbeiträge und Spendengelder des Bundes Naturschutz in Bayern und des BUND Thüringen realisiert werden. Unterstützen Sie daher bitte dieses ABSP-Projekt durch Spenden an den

Bund Naturschutz in Bayern:
Bank für Sozialwirtschaft (München),
BLZ 700 205 00,
Kontonr. 88 44 000.

oder

BUND Thüringen:
Sparkasse Mittelthüringen,
BLZ 820 510 00,
Kontonr. 130 093 793.

